



Zendo Maximilianeum

Datum 17. Februar 2022

Betrifft **Covid Schutzkonzept**

Zweck

Das Schutzkonzept soll Personen, die am Zazen teilnehmen, wirkungsvoll vor einer Ansteckung mit Covid-19 schützen.

Neue Lage gemäss Bundesrat

Die positive Entwicklung der epidemiologischen Lage in der Schweiz hat den Bundesrat dazu bewogen, per 17. Feb. 2022 die meisten Schutzmassnahmen aufzuheben. Das betrifft wie folgt auch unsere Zen-Aktivitäten im Max:

Schutzmassnahmen

- Für das gemeinsame Zazen im Zendo werden die bisher geltende **2G-Regel und auch die Maskenpflicht aufgehoben**. Für die Teilnahme am Zazen gelten keine besonderen Zulassungsvorschriften mehr: Alle Personen, die am Zazen teilnehmen, können dies unabhängig davon, ob sie genesen, geimpft oder keines von beiden sind. Einzige Ausnahme: wer positiv getestet ist, muss mindestens fünf Tage in Isolation bleiben und darf in dieser Periode selbstverständlich auch nicht ins Max kommen und am Zazen teilnehmen.
- **Die Covid-Pandemie ist aber noch nicht vorüber:**
 - Es wird deshalb empfohlen, folgende Massnahmen beizubehalten: Hände reinigen, Desinfektionsmittel/Seife benutzen, Abstand halten, Zendo lüften.
 - Selbstverständlich kann jede Besucherin und jeder Besucher im Zendo freiwillig weiterhin eine Gesichtsmaske tragen.
 - Sollte der Kanton Zürich neue, eigene Massnahmen vorschreiben, die sich auf die Zen-Aktivitäten im Max auswirken, müssen diese befolgt werden.

Im Maximilianeum ist die Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben, das gilt auch für uns als BesucherInnen des Hauses.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person ist Jürg Heldstab, Untergraben 11, 8045 Zürich, juerg.heldstab@gmail.com.